

Zahl: 020-1/Ge – 2026  
Betr.: Geschworenen- u. Schöffnenliste;  
Auflage

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffnenlistengesetz 1990 – in der derzeit geltenden Fassung – wird die in einer öffentlichen Amtshandlung am 16.04.2026 im Gemeindeamt St. Johann in der Haide, gemäß einem entsprechenden Auswahlverfahren erstellte **Geschworenen- und Schöffnenliste für die Jahre 2027 und 2028, durch a c h t Tage hindurch im Gemeindeamt St. Johann in der Haide, während der Amtsstunden, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.**

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffnen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 17.04.2026

Abgenommen am: 29.04.2026